

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Lehrabschlussprüfungszeugnis Oberflächentechnik –  
Schwerpunkt Feuerverzinkung**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup><sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik über folgende berufliche Kompetenzen:

**Kompetenzbereich Beschichtungsverfahren (alle Schwerpunkte):**

Die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik übernimmt vielfältige Tätigkeiten bei der Oberflächenbearbeitung und -beschichtung von Materialien, wie Metallen, Kunststoffen, Holz/MDF und Verbundstoffen. Sie hat ein breites Wissen über die Eigenschaften, die Anwendungsgebiete und die Durchführung von verschiedenen oberflächentechnischen Methoden, insbesondere der mechanischen Oberflächentechnik, der Galvanik, der Pulverbeschichtung, der Emailtechnik, der Feuerverzinkung und der Dünnschicht- und Plasmatechnik.

Bei der Wareneingangskontrolle beurteilt die Fachkraft die erhaltenen Werkstücke, zugehörige Auftragsunterlagen sowie technische Zeichnungen. Allfällige Abweichungen oder inkorrekte Angaben stellt sie fest, dokumentiert und kommuniziert sie.

Die Fachkraft für Oberflächentechnik wählt geeignete Methoden zur Oberflächenbeschichtung abhängig von den späteren Anforderungen wie Witterung, Norm, Belastung sowie Kundenvorgaben aus und bereitet zugehörige Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Anlagen vor. Die notwendigen Vorbereitungsschritte zur Beschichtung von Werkstücken, wie die chemische und mechanische Oberflächenvorbehandlung, führt sie angepasst an die nachfolgende Beschichtungsmethode und den jeweiligen Substratwerkstoff aus. Unter BGBl. II - Ausgegeben am 11. März 2022 - Nr. 99 2 von 27 [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sicherheitsvorschriften handhabt sie dabei Gift- und Gefahrenstoffe.

Beim Auftreten von Fehlern bzw. Reklamationen bearbeitet die Fachkraft fertige Produkte nach, entschichtet sie und beschichtet sie neu. Fertiggestellte Werkstücke bereitet sie für den Transport vor, verpackt sie kundengerecht, kommissioniert sie dem Auftrag entsprechend und verlädt sie effizient und sicher in unterschiedliche Transportmittel. Zur Qualitätssicherung und Produktnachverfolgbarkeit dokumentiert sie den betrieblichen Vorgaben zufolge nachvollziehbar alle notwendigen Informationen, wie Vorgehensweisen, Prüfungen und Prüfintervalle. Außerdem führt die Fachkraft genormte Probenentnahmen für unterschiedliche Prüfverfahren sowie vorgegebene physikalisch-chemische Analysen durch.

Basierend auf ihrem Fachwissen informiert die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik Kundinnen und Kunden über angebotene Oberflächenbeschichtungsmethoden und geht auf die zu erreichenden Oberflächeneigenschaften wie Haftung und Korrosionsbeständigkeit ein. Beim Ausführen der Arbeiten berücksichtigt sie facheinschlägige gesetzliche Bestimmungen und relevante technische Richtlinien, insbesondere bei der Verwaltung, der Lagerung und dem Umgang mit Gift- und Gefahrenstoffen.

**Schwerpunktbezogener fachlicher Kompetenzbereich Feuerverzinkung:**

Die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik mit dem Schwerpunkt Feuerverzinkung beschichtet Werkstücke, um gewünschte Oberflächeneigenschaften zu erreichen und schlägt dazu geeignete Verfahren vor. Basierend auf ihrem fundierten Fachwissen über die Feuerverzinkung erkennt sie, ob Werkstücke für die ausgewählte Beschichtungstechnik geeignet und entsprechend konstruiert sind. Im Anlassfall meldet sie die festgestellten Probleme, setzt entsprechende Maßnahmen zur Gestaltung von feuerverzinkungsgerechten Werkstücken und berät Kundinnen und Kunden bezüglich der Gestaltung von feuerverzinkungsgerechten Werkstücken. Im Rahmen des Produktionsprozesses behandelt die Fachkraft Werkstücke (nass-) chemisch vor und bereitet sie für die Beschichtung auf. Die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik mit dem Schwerpunkt Feuerverzinkung ermittelt die Zusammensetzung der Zinkschmelze, stellt sie ein und passt sie an, insbesondere in Bezug auf die Legierungszusammensetzung. Sie beschichtet Werkstücke mittels Feuerverzinkung durch Verfahren wie Hoch- oder

Niedertemperatur, Feuerverzinken, Schleuder- oder Bandverzinken und beachtet dabei den Einfluss von Hartzink und Zinkasche. Dadurch erzeugt die Fachkraft unterschiedliche Schichten und optimiert sie. Anschließend behandelt sie feuerverzinkte Werkstücke unter Beachtung facheinschlägiger Normen nach.

Die Fachkraft wählt Maschinen bzw. Anlagen für die Feuerverzinkung, unter Berücksichtigung logistischer Anforderungen, aus, stellt die Betriebsbereitschaft sicher und rüstet sie. Dazu bestückt sie unter anderem Traversen oder Vorrichtungen und passt sie bei Bedarf an die Anforderungen des Werkstückes an. Die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik mit dem Schwerpunkt Feuerverzinkung gibt unterschiedliche Parameter vor und bedient die Maschinen bzw. Anlagen sicher und sachgerecht. Dazu steuert sie die Arbeitsabläufe von Maschinen bzw. Anlagen zur Feuerverzinkung und deren Vorbehandlung. Die Fachkraft stellt die Qualität der feuerverzinkten Beschichtung sicher, überwacht den Beschichtungsprozess, insbesondere die Gefahrensituation am Zinkkessel und meldet sofort allfällige Störungen des Zinkkessels. Außerdem führt sie vorrausschauende Instandhaltungsarbeiten an den von ihr verwendeten Maschinen und Anlagen durch.

Die Fachkraft im Beruf Oberflächentechnik mit dem Schwerpunkt Feuerverzinkung wählt geeignete Verfahren zur Prüfung von feuerverzinkten Oberflächen aus. Sie führt unterschiedliche Prüfverfahren, wie beispielsweise Sichtkontrollen und Schichtdickenmessungen durch und dokumentiert die Ergebnisse fach- bzw. normgerecht. Zudem beurteilt sie feuerverzinkte Oberflächen, identifiziert Fehler, zieht Rückschlüsse auf deren Entstehung und unterstützt beim Optimieren des Herstellungsprozesses.

**Die Fachkraft verfügt über fachübergreifende Kompetenzen in folgenden Kompetenzbereichen:**

1. Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
2. Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
3. Digitales Arbeiten

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>**

**Tätigkeitsfelder:**

Einsatz in Werkstätten und Produktionshallen von gewerblichen und industriellen Betrieben zur Beschichtung von Metallen und Metallteilen wie Rohre, Stangen und andere Eisen- und Stahlbauteile mit flüssigem Zink durch Erhitzung der Werkstücke, anschließendem Eintauchen in den Verzinkungskessel und nachbehandelnden Methoden der Werkstücke (wie Reinigen, Ätzen, Spülen u. dgl. m).

<sup>(3)</sup> Falls gegeben

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Mai 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass).

Weitere Informationen zu Europass finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

**5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES**

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Adresse siehe Zeugnis)	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>
NQR/EQR 4 ISCED 35	Gesamtkalkül: Mit Auszeichnung bestanden Mit gutem Erfolg bestanden Bestanden Nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
Zugang zur Berufsreifeprüfung oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum fachbezogenen Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es	Zwischen Deutschland, Ungarn, Südtirol und Österreich gibt es internationale Abkommen über die gegenseitige automatische Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen und anderen berufsbezogenen Abschlüssen.

das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Auskünfte zu den gleichgestellten Lehrberufen erteilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.
---	--

<p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Oberflächentechnik-Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 99/2022 (Ausbildung im Betrieb)</li> <li>2. Rahmenlehrplan (Ausbildung in der Berufsschule)</li> <li>3. Der vorliegende Lehrberuf ersetzt den Lehrberuf Oberflächentechnik (Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 192/2000 in der Fassung der Verordnung BGBl II Nr. 177/2005), welcher mit 30.04.2022 ausgelaufen ist.</li> </ol>
---

<b>6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES</b>
--

1. Ausbildung im Rahmen der vorgegebenen Oberflächentechnik-Ausbildungsordnung sowie des Berufsschullehrplans. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach Zurücklegung der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit. Zweck der Lehrabschlussprüfung ist es festzustellen, ob sich der Lehrling die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die dem erlernten Lehrberuf eigentümlichen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen.
2. Zulassung zur Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz i. d. g. F. Ein/e Prüfungswerber/in kann ohne Absolvierung einer formellen Lehrlingsausbildung zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn er/sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch eine entsprechend lange, einschlägige praktische Tätigkeit, Anlerntätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen etc. erworben wurden.

<p><b>Zusätzliche Informationen</b></p> <p><b>Zugang:</b> Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht</p> <p><b>Ausbildungsdauer:</b> 3,5 Jahre</p> <p><b>Ausbildung im Betrieb:</b> Die Ausbildung im Betrieb umfasst <math>\frac{4}{5}</math> der Gesamtausbildungszeit. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung qualifizierter berufsspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 (2) der Ausbildungsordnung BGBl. II Nr. 99/2022 (vgl. Berufsbild).</p> <p><b>Ausbildung in der Berufsschule:</b> <math>\frac{1}{5}</math> der Gesamtausbildungszeit ist für die schulische Ausbildung vorgesehen. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Lehrlingen grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.</p> <p><b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a></p> <p><b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a> Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien</p>
--